



GEDENKSTÄTTE
FÜR OPFER DER
NS-„EUTHANASIE“
BERNBURG



STIFTUNG
GEDENKSTÄTTEN
SACHSEN-ÄNHALT

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15. 09. 2020 ist der Besuch der Gedenkstätte bis auf weiteres nur unter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- **Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Gedenkstätte nicht betreten.** Das gilt auch für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder Kontakt mit COVID19-infizierten Personen hatten.
- Bei Betreten des Gebäudes sind die **Hände zu desinfizieren.** Das zusätzliche Waschen der Hände ist im Sanitärbereich (Erdgeschoss) möglich. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.
- Falls es sich nicht um Angehörige eines gemeinsamen Haushaltes handelt, ist selbst auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,50 m** zu achten.
- **Eine Ansammlung von mehr als 10 Personen ist zu vermeiden.**
- Bei zusätzlichem Bedarf an Desinfektions- bzw. Schutzmöglichkeiten stehen die **Mitarbeitenden der Gedenkstätte als Ansprechpartnerinnen und -partner** zur Verfügung.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen gilt das Hausrecht mit Verweis aus der Gedenkstätte.

Wir danken für Ihr Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

Die Gedenkstättenleitung